

# Stadt Aschaffenburg

## Wahl des Europäischen Parlaments am 26.05.2019; Hinweis auf gesetzliche Beschränkungen der Wahlwerbung

§ 32 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) hat in seiner derzeit geltenden Fassung folgenden Wortlaut:

„Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.“

**Wahlzeit ist am Sonntag, 26. Mai 2019, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Verzeichnis der Wahllokale in der Stadt Aschaffenburg:

### 1. Wahllokale der allgemeinen Wahlbezirke:

Kolpingschule, Kolpingstraße 4  
Rathaus -Sitzungssaalgebäude-, Dalbergstraße 15  
Schönborner Hof, Wermbachstraße 15  
Aschaffener Versorgungs GmbH/Stadtwerke, Werkstraße 2  
Gutenberg-/Fröbelschule, Fasaneriestraße 1  
Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium, Grünwaldstraße 18  
Brentanoschule, Schweinheimer Straße 11  
Grünwaldschule, Ludwigsallee 2  
Comenius - Schule, Bessenbacher Weg 125  
Hefner - Alteneck - Schule, Bavariastraße 39  
Schule Strietwald, Herrenwaldstraße 40  
Schönbergerschule, Wilhelmstraße 62  
Schillerschule, Schulstraße 39  
Dalbergerschule, Boppstraße 18  
Erich-Kästner-Volksschule Gailbach, Glaserstraße 1  
Pestalozzischule, Matthäusstraße 18  
Erthalschule, Friedrich-Krane-Platz 5  
Christian Schad Volksschule Nilkheim, Lindenweg 14  
Mozart-Schule Obernau, Mozartstraße 4

### 2. Wahllokale der Sonderwahlbezirke:

Senioren-Wohnstift St. Elisabeth, Hohenzollernring 32  
CURANUM Seniorenstift, Goldbacher Straße 13  
Bernhard-Junker-Haus der Arbeiterwohlfahrt, Neuhofstraße 11  
Matthias-Claudius-Haus, Breslauer Straße 23  
Brentanostift, Lamprechtstr. 2  
Wohn- und Pflegezentrum Schöntalhöfe, Rossmarkt 25-27

Die Stadt Aschaffenburg legt allen sich an der Europawahl beteiligenden Wahlvorschlagsträgern (Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen) nahe, bereits ab dem Beginn ihrer Wahlwerbung, insbesondere der Aufstellung von Plakattafeln, die o. a. gesetzliche Regelung zu beachten.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass im Sitzungssaalgebäude des Rathauses, Dalbergstr. 15, das Wahlamt eingerichtet wird, wo Wahlberechtigte voraussichtlich ab dem 15.04.2019 von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen können. Für das Sitzungssaalgebäude des Rathauses gilt die Regelung des § 32 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes daher schon ab dem 15.04.2019 durchgehend bis zum 26.05.2019, 18.00 Uhr.

Aschaffenburg, 01.03.2019

Klaus Herzog  
Oberbürgermeister